

1562

Mittwoch, 12. Juli 1945.

Freitag, 13. Juli 1945.

Bestandesaufnahme der deutschen
Vermögenswerte in der Schweiz.
Pressemitteilung.

Politisches Departement. Antrag vom 12. Juli 1945.

Der Bundesrat hat am 3. Juli beschlossen, dass sowohl bei der Bestandesaufnahme deutscher Vermögenswerte in der Schweiz als auch bei der Zertifizierung der in Amerika gesperrten schweizerischen Guthaben die Bankkunden gleich zu behandeln seien wie die übrigen Betroffenen. Der Vorsteher des Politischen Departementes hat diesen Beschluss, im Beisein des Vorstehers des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes, Vertretern der Schweizerischen Bankiervereinigung Freitag, den 6. Juli eröffnet.

Was die Enquete über die deutschen Vermögenswerte betrifft, so wird die Schweizerische Verrechnungsstelle nunmehr noch diese Woche die Publikation über die Anmeldung erlassen. Es erscheint angezeigt, dass auch von den Bundesbehörden aus eine Mitteilung an die Presse ergeht.

Der vom Politischen Departement vorgelegte Entwurf einer Presse-Mitteilung wird genehmigt (s. Beilage).

Protokollauszug an das Politische Departement (5 Expl.), an das Volkswirtschaftsdepartement, an das Finanz- und Zolldepartement zur Kenntnis und an die Bundeskanzlei zum Vollzug.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ca. Oser

Berne, le 13 juillet 1945.

CHANCELLERIE FÉDÉRALE

1563

M i t g e t e i l t .

Der Bundesrat hat im Februar dieses Jahres die deutschen Guthaben in der Schweiz unter Sperre gestellt. Zur Sicherung der gesperrten Guthaben hat er mit Datum vom 29. Mai 1945 die Pflicht zu ihrer Anmeldung bei der Schweizerischen Verrechnungsstelle verfügt. Dieser grundsätzliche Beschluss hatte einzelne Durchführungsfragen offen gelassen. Der Bundesrat hat nun letzte Woche entschieden, dass die Eigentümer, oder in ihrem Namen die Depothalter oder Verwalter, alle deutschen Guthaben zu melden haben, und zwar unter Angabe der Namen der von der Sperre betroffenen Personen. Die Schweizerische Verrechnungsstelle ist gehalten, über die ihr erteilten Auskünfte das Geheimnis zu wahren. Diese Lösung wird es ermöglichen, die Bestandesaufnahme mit der erforderlichen Wirksamkeit durchzuführen.

Bern, den 13. Juli 1945.

BUNDESKANZLEI

C o m m u n i q u é .

Le Conseil fédéral, en février dernier, a décrété le blocage des avoirs allemands en Suisse. Pour en assurer l'exécution, il a, en date du 29 mai, introduit l'obligation de déclarer ces avoirs à l'office suisse de compensation. Cette décision de principe laissait toutefois ouvertes certaines questions d'exécution. Le Conseil fédéral a décidé la semaine dernière que tous les avoirs allemands seront annoncés, avec indication des noms des personnes visées, par les propriétaires ou, en leur nom, par les dépositaires ou gérants. L'office suisse de compensation est tenu de garder le secret sur les renseignements qui lui sont donnés. Cette solution permet de mener l'enquête avec toute l'efficacité voulue.

Berne, le 13 juillet 1945.

CHANCELLERIE FEDERALE

Für getreu abgelesen,
Der Protokollführer

Ch. O. Sch.